

Merkblatt

Mietereinzug Wohnungsübergabe

Was gilt es zu beachten?

1. Nach Unterzeichnung des Mietvertrags bitten wir Sie uns mindestens 14 Tage vor dem Übergabetermin die vertraglich vereinbarte Kautionszahlung auf das im Mietvertrag mitgeteilte Konto zu überweisen. Ohne Zahlungseingang der Kautionszahlung wird keine Übergabe an Sie erfolgen.



2. Am Tag der Übergabe: Sie treffen sich mit dem zuständigen Quartiersmanager in der Wohnung. Es wird ein Übergabeprotokoll angefertigt, in dem alle Zählerstände (Wasser, Heizung, Strom) und der Zustand der Wohnung erfasst wird.

ACHTUNG! Handelt es sich bei der Anmietung um eine so genannte Anschlussvermietung (Auszug Vormieter/Einzug durch Sie) kann es sein, dass Ihr Vormieter noch vertraglich geschuldete Schönheitsreparaturen durchführen muss. Diese Arbeiten können zu einem Verzug Ihres Einzuges führen.



3. Nach erfolgter Übergabe melden Sie bitte den Stromzähler, der gemeinsam mit Ihnen abgelesen wurde bei einem Versorger Ihrer Wahl innerhalb der nächsten 7 Tage an.

4. Mit dem Begrüßungsschreiben zum Mietvertrag haben Sie eine Wohnungsgeberbescheinigung erhalten. Sie sind gesetzlich verpflichtet sich innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsbeginn umzumelden bzw. sich anzumelden. Einen Termin können Sie in Berlin unter: <https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/> buchen.

5. Teilen Sie Ihren Vertragspartnern (Banken, Versicherungen, Arbeitgeber, Krankenkasse, Vereinen) Ihre neue Anschrift mit.

6. Am Tag des Umzugs: Haben Sie eine Halteverbotszone beantragt? Nach Abschluss des Umzugs bitte das Treppenhaus bei möglichen Verunreinigungen reinigen und eventuell entstandene Schäden an Türen, Durchgängen, Wänden etc. melden.

7. Bitte beachten Sie bei Arbeiten zum Einzug (Bohren, Hämmern etc.) die Ruhezeiten gemäß der mietvertraglichen Hausordnung.

